Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

15.7.1851 (No. 164)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 15. Juli.

M. 164.

III.

gig,

und

mit

nur

gen

t B=

en

n= ia, er= pp ie= en

Borausbezahlung: jahrlich 8 fl., halbjahrlich 4 fl., burch bie Boft im Großherzogthum Baben 8 fl. 30 fr. und 4 fl. 15 fr. Ginrudungegebuhr: Die gefpaltene Betitzeile ober beren Raum 4 fr. Briefe und Gelber frei. Erpebition: Rarl-Friedriche-Strafe Rr. 14, wofelbft auch bie Anzeigen in Empfang genommen werben.

1851.

Aus dem Bericht Tocqueville's.

- Die Rommiffion Schlägt vor, daß die Berfaffung in ihrer Gefammtheit revidirt werbe. Denn auch bie Revision barf feine theilweise feyn. Doch worin foll bie vollftändige Revision bestehen? Soll fie innerhalb ober außerbalb ber Republit ftattfinden ? Diefe Betrachtungen find inbeffen von der großen Mehrheit Ihrer Kommiffion abgewie= fen worden. Wir fonnen feinen Augenblid lang annehmen, daß mit Ausschluß der sittlichen Welt, welche eben fo wenig bem Gebote ber Dajoritat unterworfen ift, als bem Dacht= spruche ber Könige, irgend Etwas existire, bas nicht unter ber Souveranetat bes Bolfes stebe, zumal in einem Lande, beffen Gefege auf bem Pringip biefer Souveranetat beruben, und burch fie ihre Canttion empfangen, noch bag eine Ration in Ewigfeit gezwungen und wider ihren Willen gleichsam gefesselt seyn sollte an politische Formen, welche sie ihren Gebrauchen, ihrem Beift, ihrer Große, ihrem Bohlergeben nicht angemeffen erachtet. Wir baben, obne und in lange Debatten über biefe Theorie einzulaffen, une die Frage vorgelegt, ob es in der That zwedmäßig fep, die Frage: ob Republik, ob Monarchie? aufzuwerfen. Alle sind wir darüber einverstanden gewesen, daß, auch wenn wir den Wunsch hätten, wir nicht das Recht haben, der Nation vorzuschlagen, die Republik aufzugeben. Sind wir nicht als gesetzgebende Berfammlung fraft einer republifanischen Berfaffung er= wählt worden? Die Republif ist die gesetzlich bestehende Regierung unseres Landes, und wir find ein Theil dieser Regierung. Defhalb haben wir nicht bas Recht, die Grundlage berfelben anzugreifen. Defigleichen ift bie Debr= gabl Ihrer Rommiffion ber Meinung gemefen, daß und auch bas Recht fehle, Die Republif als allgemeine Regierungsform ber gufünftigen fonfituirenden Berfammlung aufzudrängen. Es wurde in der That an das Rindische fireifen, von vorne ber= ein ben Willen einer fouveranen Berfammlung feffeln gu wollen, welche bie gesammte Gewalf in sich vereinigt und ausübt. Denn die Konstitution bat, in ber Ermägung, daß zwei Nationalversammlungen nicht zu gleicher Zeit fungiren fonnen, festgestellt, daß bie fonstituirende, unabhängig von ihrem eigentlichen Auftrage, Die Befugniß babe, bringende Gefete gu erlaffen. Wie follte alfo eine, urfprünglich nicht jur Beschäftigung mit ber Berfaffung ernannte Berfammlung, welche außerdem ichon über zwei Jahre besteht, eine Berfammlung beschränfen wollen, welche, eben aus bem Bolfe hervorgegangen, ben nationalen Gebanfen ber Wegen= wart in fich aufgenommen bat? Wir fagen leider weder uns noch ber Welt etwas Reues, wenn wir eingesteben, bag bas land und bie Berfammlung uneinig find über bie befinitive Form, welche ber Regierung zu geben mare. Aber wenn man fich nicht über die Bufunft verftandigen fann, fo könnte man wenigstens fortfahren, in ber Gegenwart einig zu feyn. Welche, außerhalb der Republif stebende Partei barf glauben, daß ber Augenblif ihres Sieges gefommen ift? Bielmehr wird jede zugeben, bag in Ermangelung ber Löfung, welche fie vorziehen murbe, es am rathfamften ift, für ben Augenblick die gegenwärtigen Institutionen beizubehalten, welche, wie mangelhaft fie auch seven, wenigstens die Zufunft war eine Fassung vorgeschlagen, welche ben 3med hatte, biefen Gedanken in den Schlußantrag Ihrer Entscheidung aufzunehmen. Diefelbe lautete: "daß die Revision verlangt werde, um die republikanis schen Institutionen zu verbessern." Die Mehrspeit des Ausschufses hat diese Fassung zurudges wiefen aus Beforgniß, bamit bie Anmagung angubeuten, als wolle fie die Abstimmungen ber Revisionsversammlung beherrichen und beren Freiheit fesseln. Defhalb wurde es vorgezogen, jenen Gedanken nur im Berichte auszusprechen. Endlich über einen legten Punft ift die Kommission gang einstimmig gewesen: Wenn die gesetlichen Bersuche zur Revision ber Berfassung scheitern, so ift sie von neuem gebeiligt, alle Welt muß sich ihr unterwerfen, und alle Berfuche, bas Bolf zu verfaffungswibri= gen Aften zu treiben, maren mehr als ungeziemend, fie maren verbrecherifc.

Deutschland.

* Rarlsruhe, 14. Juli. Die Regierung des Fürftenthums Schwarzburg-Rudolftadt hat fich veranlagt gefeben, die in Folge Geseges vom 10. November 1848 in Umlauf gebrachten, auf 1 Thir. im 14-Thaler-Fuß oder 1 fl. 45 fr. lautenden Kaffenbillets einziehen und bafür andere von gleichem Betrage ausgeben zu lassen. Zu diesem Behuf ift von gedachter Regierung unterm 30. Mai d. J. eine Berordnung erlaffen worden, durch welche für die im Jahr 1848 emittirten Raffenbillets eine bis zum Schluffe Diefes Jahres laufende Ginlösungefrift unter bem Prajudig festgefest wird, bag mit Ablauf diefer Frift die Inhaber allen Unspruch auf ben Erfat bes Berthes berfelben verlieren.

+ Meulugheim, Amts Schwegingen, 10. Juli. Borgeftern, ben 8. b., zwischen 11 und 11 1/2 Uhr zog ein schweres Gewitter über unfere Gemarfung auf. Gin heftiger Blig-

strahl traf, jedoch ohne zu zünden, den Kirchenthurm, den er gertrummert gur Geite neigte. Bon ba theilte fich ber Strabl; ber eine zerschlug bas Dach und bas vorbere Portal ber Rirche, der andere zerschlug im Innern die Fenfter und Thuren, große Steine ausbrechend, balb fie fprengend. -Bum Preise Gottes sep es gesagt, bag fein Menschenleben babei zu beklagen ift, indem die Leute, die furz vorber an ben Gloden beschäftigt waren, sich faum noch 20 Schritte entfernt hatten, ale ber Blig gur felben Stelle einschlug. Dennoch ift ber Fall um fo beflagenswerther, ba die Bemeinde, als eine ber febr armen Gemeinden unferes Landes, vor 3 Wochen erft durch eine bewilligte Kollefte in den Stand gefest worden war, ihre Rirche ausbeffern gu laffen.

| * Mannheim, 12. Juli. Der vor etwa 14 Tagen, wegen Berbachts, mit ber bemofratischen Partei in ber Schweiz zc. eine thatfachliche Berbindung gu unterhalten, inhaftirte Schloffermeifter G. babier ift ben 9. b. Dt. gu weiterem Berfahren nach Raftatt verbracht worden.

Die fog. Rofenmonate find bies teineswege für bie Schifffahrt, indem um biefe Zeit allfährlich die größte Stockung im Berfehr einzutreten pflegt. Auch heuer ift folches, mit Ausnabme bes Tabadexports, ber Kall. Mus bem Bergeichniß ber Bewegung im hiesigen Freihafen ergibt sich für den ver= floffenen Monat Juni die Ankunft von 29 Schiffen mit einer Gefammtlaft von 35,333 3tnrn. und die Abfahrt von 21 Schiffen mit einer Gefammtlaft von 18,426 3tnrn.; in jenem Fall fommt banach auf bas einzelne Schiff eine Durchschnitts= fracht von nur 1218 3tnr., in biefem von nur 877 3tnrn. Wenn auch bie feitherigen Sanbels- und Schifffahrte-Berbaltniffe feineswege befriedigend find, fo ift boch gegrundete Soffnung vorhanden, daß bei bem machfenden Bertrauen auf Die Goliditat unferer politischen Buftande einerseits und burch bie in Aussicht stehenden Entlastungen der Wafferftraße burch bie Zentralfommiffion andererfeits Sandel und Schifffahrt einen neuen Aufschwung nehmen werden.

3m Solzbandel berricht fort und fort eine ungemeine Thatigfeit, und an ben Flog- und Bordwerften ift der regfte Berkehr. Diefer Tage erft gingen brei Floge nach Solland ab, wovon das größte Eigenthum bes Grn. F. Reiß ift; ein weiteres liegt gur bemnächstigen Abfahrt bereit an ber Redar= munbung und eine Maffe von Balten= ober Stammbolg ift icon wieder gur Konftruftion neuer Floge angesammelt. Borbe und Diehlen aus ben obern Rheingegenden find eben= falls ununterbrochen hieher unterwegs, und ein ganger floß= bau von Borben liegt gegenwärtig jum Abtragen und Trodnen auf den Solgplagen an dem Ausfluß bes Safen= fanals in ben Nedar. In legtgedachtem Sandelszweige werben ichon Jahre hindurch bedeutende Weichafte gemacht.

Stuttgart, 9. Juli. (Allg. 3.) Ihrer Mittheilung, bag vom 6. Juli an bie Beforberung ber Poft auf ber Strede zwischen Seilbronn und Stuttgart durch die Gisenbahn geben werde, fügen Sie die Frage bei, wann Dies auf der Linie zwischen Stuttgart und Ulm geschehen werde? Wir freuen une, Ihnen die Antwort geben zu fonnen: in wenigen Ta= gen. Wollen Gie in Betracht nehmen, daß die Poftanftalt erft am 1. Juli in die Bande bes Staats übergegangen ift, o ift es gewiß febr anquerfennen, bag icon barauf ber Unfang auf einer Linie ber Bahn mit Beforde= rung der Poft ausgeführt werden fonnte, und bamit bewiefen, daß der Chef unseres Finangdepartements, an welches, wie schon früher die Gisenbahnen, so auch jest die Posten übergegangen find, bie Sande nicht in den Schoof legt. Dies beweist auch, was an dem ichwierigften, gur Bollen= dung die meifte Beit fordernden Punfte unferer Berbindungs bahn mit Baben, bem Engviaduft bei Bietigheim, bereits ge= schehen ift, worüber 3hr Blatt selbst vor einigen Tagen einige Notizen gegeben hat. Nach der hier bisher entwickelsten Thätigkeit ift alle Aussicht vorhanden, daß sämmtliche Pfeiler Diefer foloffalen Brude noch in Diefem Jahr bis gur Socielhöhe, ein Theil derfelben noch 50 bis 60 Fuß über den Sodel hinauf geführt werden. Die Beraffordirung bes größern Tunnels bei Maulbronn wird noch im Juli ftatt= finden, und bald barauf auch ber fleinere Tunnel bei Bruchfal in Angriff genommen werden fonnen, was die beiden Ur= beiten find, die nach dem Engviaduft die langfte Beit in Un= fpruch nehmen. Mit einem Borte, ber gange Bau wird mit folder Energie behandelt, daß die gegründetste Aussicht vor= handen ift, fofern nicht wieder eine Revolution fommt, bie ganze Linie von Bietigheim bis Bruchfal fpatestens bis gum September 1853 ber Benütung übergeben zu fonnen. Sie erlauben uns nun wohl, nachdem wir 3hre Frage beantwortet haben, einige Gegenfragen, welchen wir die Bemer= fung voranstellen, daß Bayern burch Staatevertrag fich ver= pflichtet bat, bie Bahn von Augeburg bis 11im gleichzeitig gu vollenden mit ber Bietigheim-Bruchfaler Linie. Man fagt uns, auf ber ganzen Babilinie zwischen Ulm und Augeburg fep auch noch nicht eine Erdscholle bewegt, zu der Donaubrude bei Ulm, beren Bau unter zwei Commern faum gu bewältigen seyn werbe, sey noch kein einziger Stein beige-führt. Ift Dieses richtig? Und sollte es richtig seyn, wann wird benn angefangen werben? Abgesehen von ben national-öfonomischen Bortheilen, die Bahn von Savre nach Münden fo rafch ale möglich ohne Lude befahren gu fonnen,

ift es wohl auch Ehrensache für die bayrifche Regierung, was fie in einem Staatevertrag verfprochen bat, fo weit menfch= liche Rrafte es gestatten, zu erfüllen zu fuchen. Wie aber bie Bollendung der Augsburg-Ulmer Linie gleichzeitig mit unferer babischen Berbindungsbahn, also spätestens bis Septems ber 1853, möglich werden solle, sofern 3hr Eisenbahn-Bau-Personal nicht fünftig eine gang andere Thätigfeit entwidelt, als bisber gescheben, bas befennen wir, nicht begreifen gu

SS Stuttgart, 10. Juli. Die Meugerung unferes Finanzministers, daß eine Kündigung des Zollvereins in Aussicht ftebe, hat nicht blos auswärts, sondern auch bier überrafcht. Diefe leberrafdung wird nicht gemindert burch bie mohl offigiofe Meugerung ber "Reuen Dunchener Beitung," bag bie bayrifche Regierung von ber Abficht ber würtembergischen, ben Bollverein ju fündigen, weber Renntniß habe, noch fie theile. Durch biefe Erklärung allein fcon verliert ohne Zweifel die Meußerung unferes Finangministers viel von ihrem Gewicht; benn sie fonnte ein foldes nur haben, wenn biefelbe nicht vereinzelt ftanb, fon= bern als ein Zeichen berfelben Tendeng ber fubdeutschen Bollveretne=Staaten zu betrachten war. Wie wenig aber felbft bie Induftriellen Gubbeutschlands fich mit bem Gebanten einer Auflöfung bes Bollvereins zu befreunden vermögen, bas bat bie Berfammlung berfelben in Frankfurt gezeigt, und es fällt uns baber fdwer, zu glauben, daß unfere Regierung eine ernftliche Abficht babe, einfeitig Schritte gu thun, Die feinen 3med erfennen laffen. Das Streben, gang Deutsch= land in Gin Bollgebiet zu vereinigen und Defterreich mit bei= zuziehen, ift allerdings bas Biel, bas mit ber Beit erreicht werden foll; allein flar ift auch, daß Dies nicht mit Einem Schritte geschehen fann, und am wenigsten badurch erreicht wird, daß der Bollverein fich auflöst. Soll Preugen burch die angefündigte Trennung imponirt werden, so möchte man fich irren, benn es gerade verliert am wenigsten babei. Die unausbleibliche Folge einer Trennung ber fubbeutschen Staaten vom Bollverein mare bie, bag Preugen fofort mit Sannover und ben andern Staaten |ber Geefuften bes Ror= bens auf ber Bafis bes Freihandelsspftems fich vereinigte, wie langft ber Bunfch ber meiften feiner Provinzen ift. Was bliebe Suddeutschland übrig? Nichts, als einen füddeutschen Zollverein zu gründen, und ben Anschluß an Desterreich zu fuchen. Defterreich aber felbft fcheint noch nicht in ber Lage ju fenn, in eine unmittelbare Berbindung mit Gudbeutsch= land zu treten, und fo im Berein mit biefem einen großen Sandelsbund zu bilben. Zwei Fälle find möglich : entweder die füddeutschen Staaten bilben ohne Defterreich einen Boll= verein, bann liegen fie in ber Mitte geflemmt zwischen zwei großen Massen, und werden sich ziemlich unbehaglich babei fühlen, ober es tommt eine Ginigung mit Defferreich gu Stande, bann gerfällt aber Deutschland in zwei Gebiete, und ber Dualismus ift wenigstens in handelspolitischer Be-Biebung gegrundet, vielleicht mit Folgen auch fur ben in an= berer Sinficht. Wir glauben unsererseits an bie ernstliche Absicht ber fubbeutichen Staaten, ben Bollverein gu fundigen, nicht; benn es ift une nicht flar, welcher Bewinn für fie baraus entspringen foll. Wie man in Bayern bie Sache ansieht, zeigt der Artifel der "Münchener Zeitung" und ein in die Details der Sache tief eingehender der "Augsburger Poftzeitung", ber man befanntlich übertriebene Sympathien für Preugen nicht vorwerfen fann. Wir glauben baber auch unsererseits feinen Verrath am Baterland zu begeben, wenn wir bem Bollverein nicht nur Fortbestand, fondern Erweite= rung munichen.

Munchen, 10. Juli. Die offizielle "R. Munch. 3." fdreibt : Die jungft in der wurtembergifden Zweiten Rammer von Brn. Staaterath v. Rnapp gemachte Meußerung, welche eine Runbigung bes Bollvereins von Geite Burtemberge in Gemeinsamfeit mit andern gleichgefinnten Staaten als mabr= scheinlich hinstellt, ift von verschiedenen Seiten vielfach be-sprochen worben. Wir glauben nicht zu irren, wenn wir annehmen, bag bie fon. bayrifche Regierung von ber Reigung ber fon. würtembergischen Regierung, ben Bollverein gut fündigen, weder Kenntniß hatte, noch dieselbe irgend wie

Munchen, 11. Juli. (G. D.) Reben ben auf zwedmäßigere Bildung und auf Berminderung bes Beeres gerich= teten Arbeiten find noch verschiedene Reformen im Berfe, und es werden insbesondere über Bereinfachung bes Syftems ber Armeeverwaltung, Berminberung ber Berwaltungsbeamten, in ben unteren Graben aber gangliche Befeitigung berfelben und lebertragung ber bezüglichen Berwaltungsgeschäfte - wie im öfterreichischen Beere - an Offiziere, bann über bas Sanitätswesen, über Ginrichtung von Offi= ziersmenagen zc. gutachtliche Antrage bem König vorgelegt werden. Der Ronig, in beffen nachfter Umgebung fich eine befannte militärische Perfonlichfeit, ber als Dberft in foleswig-holfteinischen Kriegebiensten gestandene Flügeladjutant von der Tann, befindet, hat durch ein von Bayreuth datirtes Sandbillet felbft biegu ben Unlag gegeben.

Murnberg, 9. Juli. (Schw. D.) Uebereinstimment mit bem Befdlug ber vorjährigen, in Machen flattgefundenen

Generalversammlung bes Bereins ber beutschen Gifenbahn-Berwaltungen wurde die biesjährige Generalversammlung fo eben auf ben 28. Juli hieher ausgeschrieben. Dem gu= gleich mit der Tagesordnung ausgegebenen Gefchäftsbericht der geschäftsführenden Direftion entnimmt man, daß derma-Ien der Berein aus 46 Gifenbahn-Berwaltungen besteht und, ba neuerdings auch die biefige Ludwigsbahn = Gefellichaft (Rurnberg-Fürth) ihren Beitritt jum Berein erflart bat, von fammtlichen beutschen Bahnverwaltungen nur noch jene ber babifden Staatsbahn, ber Main-Redar-Bahn, und ber Taunusbahn dem Berein nicht angehören.

Raffel, 11. Juli. (D. P. A. 3.) Es find heute mehrere amtliche Berfundigungen veröffentlicht worden; zuerft eine Berordnung vom 7. Juli b. 3., die Umbildung ber innern Landesverwaltung betreffend, wonach bie bis jum 1. Februar 1849 bestandene Eintheilung bes Rurstaats in Rreife und Provinzen wieder in Rraft tritt. Ausgenommen find bavon bie Rreife Schaumburg und Schmalfalben, von benen jeder von einer befondern Regierungstommiffion verwaltet wird, alfo feiner Proving zugetheilt ift. Ein angehängtes "proviforisches" Gefet betrifft die Bollziehungegewalt ber Ber= waltungsbehörden und die Bezirferathe. Jeder Kreis er-balt einen Bezirferath, der durch Wahl gebildet wird und für die Rreise Raffel und Sanau aus 8, für die übrigen Rreise aus 6 Mitgliedern bestehen foll. Wähler ift jeder Unbescholtene nach gurudgelegtem 25. Lebensjahr. Riemand fann gewählt werben, ber fich im aftiven Bivil- ober Mili= tärdienft befindet.

Ein Ausschreiben bes Minifteriums bes Innern von bemfelben Datum überträgt bie Polizeigewalt in ben Städten Raffel, Marburg, Fulda, und Sanau ben dafelbft eingefesten

Landratheamtern. Gine Berordnung vom 9. Juli endlich betrifft bie Erlauterung bes S. 35 ber Berfaffungeurfunde vom 5. Januar 1831, und ift banach gegen Berfügungen ber Staatsbebor= ben, welche die Ausübung von Sobeits= und Staatsgerecht= famen enthalten, bas Betreten bes Rechtswegs nicht ftatt=

= Duffeldorf, 11. Juli. Der Dberprafident ber Rhein= proving, Gr. v. Auerswald, hat bereits von feinen Beamten Abichied genommen und wird fein Rachfolger, Gr. v. Rleift-Regow, unverzüglich eintreffen.

Borgestern Abend ift unter bem Infognito eines Grafen von Sobenberg Ge. fon. Sob. der Kronpring von Würtemsberg von Berlin in Duffeldorf angefommen, hat hier übers nachtet, und bann gestern Morgen die Reise nach bem Saag und Scheveningen fortgefest.

Geftern ift gegen ben Dichter Ferdinand Freiligrath, auf Grund bes Inhalts feiner in Braunschweig erschienenen zweiten Cammlung "politische und foziale Gedichte" ein Berhaftsbefehl erlaffen. Freiligrath ift gur Beit abmefend und burfte es unter biefen Umftanden nicht gerathen erachten, bieber und überhaupt nach Preugen gurudgufebren.

Berlin. Siefige Blatter bringen folgenden Erlag bes evangelifden Dbertirdenrathe an den Borfteber eines Bereine für Reisepredigt in ber Proving Sachfen:

Auf bie von Em. zc. Ramens bes Bereins für Reifepredigt eingefandte Borftellung eröffnen wir Sonen und ben übrigen Unterzeichnern berfelben, nachdem wir barüber bie gutachtliche Meußerung bes Konfiftoriums ju DR. eingezogen haben, Folgenbes:

Der Gebante, Die Reisepredigt in ben Organismus ber Rirche aufgunehmen, ericeint auch aus vielfachen ichreienden Bedurfniffen ber letteren gegenüber von großer Bedeutung und einer reiflichen Prüfung und Erwägung wurdig. Bir fonnen aber die Ausführung Diefes Gebantens nur fur folde Drte und Gegenden für munichenswerth und mobithatig erfennen, wo die Predigt bes Evangeliums theils nur felten, theils gar nicht hingelangt, wo namentlich bie übergroße Ausbehnung ber Parocien ben regelmäßigen Befuch bes Gottesbienftes für viele Gemeinbeglieber unmöglich macht, ober wo größere Menfchenmengen auf langere Beit ju gewiffen Arbeiten und Beschäftigungen fich fammeln , ohne baß bort ordentliche Prediger Beit ober Beranlaffung batten, ihnen mit Predigt und Geelforge nabe gu treten. In berartigen gallen, fo wie ba, wo es gilt, fettirerifche Richtungen in einer Gemeinde und Wegend durch bie Prebigt eines befonders biergu ausgerufteten Predigers gu begegnen, wird bas Rirchenregiment es fich gur Aufgabe machen muffen , bem Bebanten ber Reifepredigt bie geeignete Musführung gu geben.

Dagegen muffen wir es fur bebenflich erachten, wenn bie Reifepredigt ben 3med haben foll, mehr ober weniger fammtliche Wemeinben einer Begent, bie ibren geordneten Pfarrer baben, ber Reibe nach burch bie in besonderem Dage wedende Predigtgabe eines Reifepredigere anguregen und aufzuweden. Das Bebenfliche hierbei liegt in ber Berfuchung, ber bie Reifeprediger felbft ausgefest find, in methodiftifder Beife nur eine effettmachende Gabe und Methobe gu fultiviren, und felbft barüber Schaben gu leiben an ibrer Geele, theils in ber Gefahr für bie Gemeinden, bag baburch, bağ ihre Erwartung mehr auf bas Ungewöhnliche ber Bortragsart und auf bie Bewunderung perfonlicher Gaben gerichtet ju werben pflegt, ale auf ben Inhalt, eine Gleichgültigfeit gegen bie Prebiat bes orbentlichen Predigers entfteben wird, bem folche Baben ab-

Bir glauben allerdings, bag bie jeweilige Predigt bes Evangeliums aus bem Munde auch anderer Beugen, ale bes orbentlichen Bredigere, ben Gemeinden jum großen Gegen werben, gleichgültige und erftorbene Glieber aufweden, andere erfrifden und ftarfen fann; aber wir glauben annehmen ju burfen, bag biefer 3med ohne jene Gefahr und Berfuchung unter ben in ber bortigen Proving ges gebenen Berhaltniffen viel ficherer burch bie fog. Gaftprebigt, als burd bie Reifepredigt eines für bie Erwedung ber Gemeinben fpegiell anguftellenden Predigere erreicht werden wird. Bir meinen Diejenigen Gaftpredigten, wie fie bei Diffione- und Bibelfeffen und abnlichen Gelegenheiten ihren reichen Gegen ichon verbreitet haben, und in noch reicherem Dage und über weitere, bavon bisber noch nicht berührte Rreife verbreiten fonnen.

Berlin, 9. Juli. (Allg. 3.) Die Unwesenheit des Grafen v. Alvensleben foll mit ben Wegenständen in Berbindung fteben, binfichtlich welcher eine größere Thatigfeit des Bun-

bestags als bevorftebend gemelbet wird. Diese Dinge follen jum Theil Punfte betreffen, welche ichon in Dresden erörtert worden find, und da Gr. v. Alvensleben Preugen in Dresben vertreten bat, fo wurde feine Betheiligung an ben Berathungen ber Regierung für nothwendig erachtet. Wie man bort, find die Differenzen, die zwischen dem hiefigen und bem wurtembergischen Sof obgewaltet haben, ichon vor ber Unfunft bes fronpringlichen Paars, und zwar in Frankfurt, beigelegt worden. Der neue wurtembergifche Befandte foll in funftiger Woche bier eintreffen und Gr. v. Sydow fich bann wieder nach feinem Poften in Stuttgart begeben. Giner neuern Rachricht zufolge wird bie Ronigin von Preugen ichon an dem Tag, wo ber Ronig nach Konigsberg abreist, ihre Reise nach bem Babe 3fchl antreten und nicht über Wien, fondern über Dresten und Salzburg geben.

Berlin, 10. Juli. (Pr. 3.) Durch Berfügung bes frn. Ministers bes Innern vom 4. b. M. find die Dberprafidien von Brandenburg, Preugen, Schleffen, Sachfen, und Weftphalen angewiesen worden, gur Ergangung ber Provinziallandtags = Abgeordneten, beren Mandat gegen= wärtig nicht mehr fortbesteht, für alle Fälle vorzuschreiten, wo die Mandate der Provinziallandtage-Abgeordneten und Stellvertreter - fen es es wegen Ablaufs ber Bablberiode, Tod, Berluft ber Qualififation ober Resignation 2c. - er=

Weimar, 9. Juli. (D. P. A. 3.) Unfer Regierungs= blatt bringt jest eine Ausführungeverordnung gu bem neuen Schulgefete, Die ichon beghalb einen guten Gindrud auf ben gangen befonnenen Theil unferer Bevolferung machte, weil fie das Band, welches zwifden ber Rirche und ber Schule besteht, nicht gewaltsam löste, fondern bie Superintenbenten als Schulephoren und die Pfarrer als lotale Auffichtsbebor= ben fortbesteben läßt, wodurch bem Lande auch die Roften für Unftellung besonderer Infpettoren erspart werden. Die oberfte Leitung bes Schulwefens bat bas Ministerium, in welches ein theoretisch und praftisch gebilbeter Padagog als Schulrath treten wird. - An die Stelle bes bisherigen bevollmächtigten Ministers ber frangösischen Republik an un= ferm Sofe, M. D'Undre, ift jest Dt. be Solignac=Kenelon, Offizier ber frangofifden Ehrenlegion, getreten und vom Großberzog in einer besondern Audienz empfangen worden.

Aus Mitteldentschland, 6. Juli. (Lloyd.) Aus Frantfurt vernimmt man, tag ber Bundestag fich bemnachft mit ben Rechtsansprüchen ber ehemaligen Reichsftande und bes ebemaligen unmittelbaren Reichsadels beschäftigen werde, und die hiefur niedergesette fogenannte Reflamationsfommiffion foll namentlich die Frage begutachten: ob und in wie fern eine Befdranfung der denfelben im Art. 14 der Bun= besafte eingeräumten und im Urt. 63 ber Schlugafte noch besonders unter ben Schut des Bundestags gestellten Rechte zuläffig fen. Die Berfammlung foll fich nun babin neigen, daß nur die Regierungerechte jener Stände, ale namentlich die burgerliche und peinliche Gerechtigkeitspflege, die Ortspolizei, Die Aufficht in Rirchen- und Schulfachen, fo wie die Steuerexemptionen einer Modififation zu unterwerfen, bag ihnen bingegen bie Standesvorrechte, namentlich bie Landstandschaft und die auf die Stetigfeit des Grundbefiges abzielenden Institutionen, Majorate, Fideifommiffe ic. un= verfürzt zu erhalten fepen.

Wien, 9. Juli. (Allg. 3.) Die vielen in der letten Beit abgehaltenen Berathungen des Rabinets ließen wichtige Ent= ichluffe erwarten. Man versicherte beute, daß endlich boch bas Prefigefen ericheinen folle. Es wird aber fein Prefigefen ericheinen, fondern nur eine Berordnung in Bezug auf Die Preffe. Die Unterbrudung ichablicher Schriften und Bücher wird, wie es bisher geübt wurde, den administrativen Behörden überlaffen werden; befonders will man fich dadurch mit einer Waffe gegen die deutsche Flüchtlingspresse verseben. Es ift alfo wieder nur ein provisorischer Buftand, der mit diefer Berordnung angetreten wird. Das neubearbeitete Prefgefes wird erft mit ber Umarbeitung bes Strafgefesbuche erscheinen. Bis babin werben wir noch zu warten baben, ba wir uns mit diefer neuen Berordnung erft am Unfang bes lebergangs befinden. - Geftern Mittag hat Die erfte Probefahrt auf bem Gemmeringbau ftattgefunden. Es war eine Mafdine aus ber Maffei'ichen Fabrit, welche bei theilweiser Steigung von 40:1 und Rurven von nur 150 Rlafter im Salbmeffer fammt einer Laft von 800 3tnrn. 3 Meilen in ber Stunde gurudlegte. Die Probefahrt ging biesmal von Bayerbach auf bem großen Biaduft über bas Schwarzauthal bis Rub. Da noch immer Scheelsucht an ber Möglichfeit ber Lofomotion überhaupt zweifelte, fo muß fich wenigstens diefe Sartgläubigfeit jest als überzeugt erflaren. Die Preisrichter über die brauchbarfte Lofomotive gur Semmeringfahrt find jest an Ort und Stelle eingetroffen. Darunter find bie 55. v. Rirchweger und v. Erter, zwei bobe Posibeamte, ber eine aus Sannover, ber andere aus Bayern.

Desterreichische Monarchie.

Rrafan, 5. Juli. (Llopd.) Die Aernte fieht überall in herrlicher Aussicht. Es mare auch hohe Zeit, wenn eine ergiebige Mernte ber überhandnehmenden, taglich im Wachfen begriffenen Theuerung einmal ein Ende machte. Die Theuerung, die gegenwärtig in Galigien berricht, und mit ihr ihr natürlicher Begleiter, ber Pauperismus, find aber auch ichon auf einer erschreckenden Bobe. Die Quelle beiber muß man in der wirflich fargen Ergiebigfeit der letten Jahre, in dem vielfältigen Kornwucher, in bem Stande der Baluta und ben Berhältniffen bes Bauers gegen feinen Grundherrn bier= lands fuchen. Wenn ber Erbe ihre Frucht abgerungen und ihr fo viel ale möglich abgewonnen werden foll, muß ber Landebelmann ben Landmann burch Mittel und Borfchubleiftung, Diefer wiederum jenen burch bie Rraft feiner Sande unterftugen, - in Galigien fteben Beibe feindlich einander entgegen. Der Bauer fann feinem frubern Lebensberrn noch immer nicht die erlittenen Unbilligfeiten verzeihen;

lachend fieht er oft bas Beu und bie Feldfrüchte feines Berrn auf ben Felbern ungemäht verborren, obne ibm, auch nicht für schweres Geld, seine arbeitsgewohnten hände leihen zu wollen. Dft darbt er, wenn feine Saaten wenig tohnten oder er Alles verpragt hat, und will doch bei feinem Guts= berrn feine Arbeit nehmen , und muß er fie nehmen , fo geht er eber in die Fremde; hat er hingegen leberfluß, bann wachst mit feinem Wohlftande fein lebermuth und feine Un= maßung; er wird gang fo, wie ihn bas beliebt geworbene Buhnenftud: "Der ariftofratische Bauer", fo trefflich und naturgetreu schildert.

Schweiz.

Bern, 8. Juli. (D. P. 21. 3.) Stämpfli's Bahl gum Prafidenten des Nationalrathe erregt in der hiefigen fon= fervativen Partei um fo größeres Auffehen, weil feine und ber Rabifalen Agitation gegen die Regierung in diefem Augenblick einen wirklich fieberhaften Charafter angenommen bat. Das "Baterland" bringt die Nachricht von biefer Wahl mit ber Bemerfung: "Es wird ber uneigennütigften Unftrengung ber Freunde bes neuen Bundes bedürfen, um den fdweren Stoß, welchen fein Anfeben burch biefe Babl er= leidet, möglichst unschädlich zu machen!" Jedenfalls wollte die Mehrheit des Nationalraths durch diese Wahl eine De= monftration gegen bie Regierung bes Rantone Bern maden, beren Organe eben in einem formlichen Bernichtungsfampf gegen Stämpfli fteben.

Italien.

Florenz, 3. Juli. (Allg. 3.) Rach ben Poftverträgen mit dem deutschen Postverein und mit Frankreich ift nun auch bie bereits vor einigen Monaten mit Gardinien abgeschloffene Konvention in Kraft getreten. Die Korrespondenz zwischen Tosfana und Franfreich, Großbritannien, Solland, und ben englischen Kolonien in Amerika, Jamaica, Ranada, Reu-Braunschweig, Rova Sessia, Pring-Edwards-Infel, und Reu-Fundland, durch die fardischen Posten vermittelt, ift jest vom Frankaturgmange befreit, mabrend bie Frankatur wie bei der Korrespondenz mit Deutschland durch Freimarken bewerkstelligt werden fann. Gin einfacher Brief nach Frankreich und Algerien fostet 15 Crazien (1 Paolo = 8 Crazie = 56 franz. Centimes), nach England 20, nach ben Rolo= nien 32. Für Spanien und Portugal, für alle übrigen Rolonien und außereuropäischen Länder mittelft französischer und englischer Dampfboote, für die Ruften bes Stillen Dee= res endlich über Panama besteht noch die parzielle Frankatur. Die Poftgelder find ermäßigt, unter Underm auch fur bie Rreugbandfendungen von Drudfachen. Alles Das find friedliche Eroberungen und febr gu ichagen. Auf zwei Geiten haben wir une nun burch Bertrage erleichterte Kommunifa= tion verschafft; nur nach dem Guden unserer Salbinfel begegnen wir immer benfelben Sinderniffen, und wer weiß, wann fie verschwinden! Rom und Reapel bleiben noch beim alten Syftem, und mabrend vom Morben ber ber Berfehr täglich erleichtert wird, fen es für bas Reisen burch bie un= fern Grangen fich nabenden Gifenbahnen, fen es für die Ror= refpondeng und Zeitungen burd Poftvertrage, ftodt an un= ferer Gudgrange Alles, - wir find auf die drei Wochenfuriere nach Rom, auf Eftaffetten an ben brei übrigen Tagen, auf ein paar Diligencen beschränft, und schaffen nur mit großer Dabe ben bei uns angestauten Frembenftrom weiter. Gin Glud, daß es Dampfboote gibt; die Frequenz der Dampf= boote aber, die in immer fteigender Babl unfere Ruften befahren, zeigt binlänglich, welche golbene Mernte verbefferten Poften und Schienenwegen harren murbe.

Frankreich.

+ Baris, 10. Juli. Die Reife ber brei legitimiftifchen Abgeordneten nach Claremont gibt ben Journalen fortwäh= rend vielen Stoff gur Befprechung. Die Begner ber Fufion, Die bemofratischen Blätter, machen fich ein Geschäft baraus, die Reise als vollkommen mißgludt und die Fusion als ein Birngefpinnft barguftellen, bas feiner Beachtung werth fen; allein aus Diefer fauer-fugen Befpottelung ber Fusionsidee bricht febr beutlich die Furcht bervor, bag fie gelinge, und Die Löfung, die allein Franfreich bauernd beruhigen fann, herbeiführen werbe. Es liegt in der Natur ber Sache, bag Die Berschmelzung ber monarchischen Parteien nur langfam fich entwickelt; eben so flar ift, daß die unterhandelnden Parteien die Berhandlungen nicht auf ben großen Marft bringen. In Ermanglung mabrer Rachrichten bringen bie bemofratischen Blätter baber falsche und erdichtete in Umlauf, fo daß de Fallour bem Prafidenten feine Unterftugung ver= iprochen habe, daß die Prinzen des Saufes Orleans der Fufion total entgegen fepen, u. degl. m. Durch all' Dies laffen fich nur Rurgsichtige täuschen. Die Natur ber Dinge wird fich Bahn brechen, wenn auch langfam, wenn es nicht anders feyn fann, ba man möglichft bie Dinge in gefeglich-fried= lichem Wege fich entwickeln laffen will.

+ Paris, 11. Juli. Dem "Drbre" gufolge batte ber Rudtritt bes Generals Baraguay d'Silliers vom Kommando ber Armee von Paris (ben übrigens auch heute ber "Moni-teur" noch nicht melbet) feineswegs blos in ber fernern Un= verträglichfeit biefes Poftens mit feinem Bolfevertreter= Mandat feinen Grund, fondern vielmehr barin, bag bas Elvice an ber Spige ber Armee von Paris lieber einen Offizier ohne enge Beziehungen zur Nationalver = fammlung feben mochte. Baraguay b'Silliers foll Dies selbst gesprächeweise gegen einen seiner Rollegen geäußert baben.

Man meldet bie Ernennung bes zu Lyon fommanbirenben Generale be Caftellane jum Dberbefeblebaber ber Armee von Paris an Stelle bes Generals Baraguay b'Silliers.

Der General Carrelet, Kommandeur einer Division ber Armee von Paris, geht an Stelle bes Benerals De Caftellane als Rommandeur bes 6. Militärbezirfs nach Lyon.

Die Reise der drei legitimistischen Sauptlinge nach Clares mont foll von ben hiefigen Agenten ber nordischen Machte

betrieben worden feyn, die die Fusion um jeden Preis bewerkstelligt seben mochten. Im Elpfee, ergablt man, ware bie in Rebe stebende Reise Gegenstand febr heftigen Tabels gewesen.

rn

dit

en

8=

nn

11=

ne

m

nb

u=

en

bl

11=

en

lte

en

dh

ne

en en

11=

nd

oie

tf=

ite

0=

0=

ie

D=

en

11=

P=

B,

m

n=

r=

11=

uf

er

m

en

10

B

m

en

ft

ie

u=

rb

cs

b=

er

OD

11=

18

T=

eŝ

ent

m

er

ne

+ Baris, 12. Juli. Gin Artifel bes "Journal de Brurelles" befpricht gleichfalls bie Reife ber brei legitimiftifcen Rotabilitäten nach Claremont, und versichert, daß ber per= fonliche Empfang von Seiten ber Familie Drleans ein burch= aus mobiwollender, in politischer Sinfict ein durchaus befriedigender gemefen fey. Es wird behauptet, daß die Ausfohnung ber zwei foniglichen Familien in Claremont auf fein Sinderniß ftogen werde, sobald ber Augenblid ba fey, fie als Thatfache in die Deffentlichfeit treten ju laffen. Go fagt die "Opinion publique", befanntlich ein legitimistisches Drgan, bag bie brei Reifenden eben fo gerührt gewesen feven von dem wohlwollenden Empfang, als befriedigt von Dem, was fie gefeben und gehört hatten.

Belgien.

* Bruffel, 10. Juli. Der Bergog von Nemours, ber geftern aus England ankommen follte, um fich zur Abholung feiner Gemahlin nach Wien zu begeben, bat feine Abreife um einige Tage aufgeschoben, in Folge der Abreise ber Ro= nigin ber Frangofen und ihrer Familie nach Schottland, wo fich die Bergogin von Orleans bereits befindet. Diese Reise bes Bergogs nach Wien, wo bie Bergogin v. Berry gleich= falls eintrifft, beutet barauf bin, bag bie Unterhandlungen über die Fusion im Fortschreiten begriffen sind.

Bermifchte Madrichten.

- Dresben, 5. Juli. Das Komitee gur Errichtung eines Dentmale für R. Maria v. Beber macht unterm 5. Juni befannt, bag | Munigipalrath vom Prafetten vorgelegt. Die Ginnahmen von 1850

feit bem Aufruf bom 16. Dezember 1844 gum Beften bes Dentmals nur von ben Softheatern in Dresten, Munchen, und Berlin, fowie bom Stadttheater gu Murnberg, ingleichen von den Singafademien au Breslau und Dresben Aufführungen veranftaltet worben find, und bag beren Ertrag nebft fonft eingegangenen Beitragen ju Berftellung ber beabfichtigten Brongeftatue gwar noch nicht binreicht, bennoch aber in Soffnung auf weitere Beitrage bas Standbild bei Professor Rietschel bestellt worden ift. Die Aufstellung ber Statue foll auf einem Plat in ben Promenaden am Softheater erfolgen. Es ift allen Freunden ber Runft und ber Beber'ichen Mufit bringend anguempfehlen, burch Mufführungen und Sammlungen bie Errichtung bes Denkmals zu forbern.

- Der berühmte Rlavierspieler Thalberg ift nun auch als Operntomponift aufgetreten: vorige Bode ift in London in 3brer Maieflat Theater por einem überaus fart befuchten Saus und in Wegenwart ber Ronigin Bictoria und beren Mutter, ber Bergogin von Rent, Thalberg's erfte Oper mit entichiedenem Erfolg gegeben worben. Sie beißt "Florinda, ober: bie Mauren in Spanien". Das Textbuch behandelt die ichon vielfach in Profa und Berfen verarbeitete Gefdichte von Don Roberich, bem letten Gothen, und ber Eroberung Spaniens burch bie Garagenen. Scribe ber Unvermeibliche bat mit feinem befannten Befdid biefen Stoff gu einem wirfungereichen Drama ausgebeutet und bem Romponiften bie geeignetften Momente gefchaffen , nach verschiedenen Richtungen bin feine Rrafte ju entfalten und ju erproben. Inftrumentation und Sarmonie werden als trefflich gelobt, aber - und ba hapert's eben bei ben meiften neueren Dpern - es fehlt an Melobien; im Bangen foll bie mufitalifche Ausführung ju breit und fchleppend, und bas Drchefter ju borwiegend fepn. Durch Lablache, Calgolari, und Gofie Erurelli maren bie Sauptparthien vertreten; fie und ber Romponift wurden am Schluß ber Borftellung gerufen.

- Das Bubget von Varis fur 1852 warb am 27. Juni bem

betrugen 49,658,338 Franten 84 Cent., wogu tamen 12,272,318 Fr. 72 Cent. fälliger Gelber von 1849; total 61,930,707 Fr. 56 Cent. Ausgaben: 52,217,325 Fr. 96 Cent.; blieb baar für 1851: 9,713,381 Fr. 60 Cent. Durch gewiffe Bahlungen war Dies noch auf 5,000,000 Br. redugirt. - Fur bies Jahr find bie Ginnahmen gunftig; bon ben Oftrois brachten fie bis jum Juni 17 Millionen Fr. Aller Bahricheinlichteit nach wurden fie fur bas folgenbe Jahr ungunftiger fenn. Die Totaleinnahme veranichlagt ber Prafett auf etwa 481/2 Millionen , bie Ausgaben auf etwa 33 Millionen fur Prafeftur. 71/2 Millionen für Polizei, faft 9 Millionen außerorbentlicher und unvorhergefebener Musgaben.

Rarlernher Witterungsbeobachtungen.

Juli 7h 2h 9 h	27" + Barom.	Thermon 7h 2h 9h	meter min. max. med.	Spgrometer.	Wind.	Bewölfung.	Regen = 1c. Menge.	Berbünffung.	Dunftbrud.
4.	8.1 8.5 9.6	13.8 18.1 15.0	13.3 18.6 15.6	66	SW ¹ W ¹ NO ¹ ;SW ¹	7 3 4	1.0	=	5.4 5.8 5.6
bb. tr	üb, Na	chte Reg.	— un		heiter — 1		beiter,	vorh. 3	Duft,

fernes Gewitter. Resultate vom Juni. Barom. med. 11.5", max. 14.7", min. 7.1" über 27". Thermon. med. 14.9°, max. 23.9°, min. 5.1°. 13 Tage auf 20°. Hygrom. med. 0.64. Bewölf. med. 0.43. Regenmenge 273 Kub.-Joll. Berdünft. Summe 6.15 Joll Höhe. Dunsterud med. 4.62". ON.Binde 29. WS. 61. Tage 5 heitere, 12 webb. keit. 13. durcher krift. 12 Peace.

untbr. beit., 13 burchbr. trub, 12 Regen, 4 Gewitter, 11 Duft, 1 Rebel, 21 Bind (2), 11 Bind (3), 7 Sturm.

> Interimiftifder verantwortlicher Rebatteur: Sofrath Plat.

D.917. Dberachern. Abwehr.

Mit Entruftung habe ich aus bem Buch "eine Mutter im Irrenhaufe" Geite 59 und 122 erfeben muffen, daß mein Rame auf eine ichandliche Weise migbraucht worden ift. Meiner Ehre bin ich eine öffentliche Abwehr jener lugnerischen Behauptungen foulbig. Dag Frau G., als fie früher mein Saus be= fucte, geiftesfrant war, fonnte jedes Rind feben. Daß ich als Freischaarenhauptmann für Befreiung der Frau G. aus der Anstalt gewirft, bag ich ben Illenauern Gewehre und einen Gib abgenommen batte, ift burch und burch erlogen. Bon ben Gobnen gu forbern, bag fie ibre Mutter aus ber Unftalt wegneb= men, ift mir auch im Schlaf nicht eingefallen, ba ich bagu feinen Beruf batte, ba, wie ich öfter wahrnehmen fonnte, gwischen Mutter und Rindern bas freundlichfte Berhaltnig beftand, ba biefe für bie Mutter ftete gartliche Sorgfalt übten, Frau G. auch gerne in 31= lenau und mit ihrer Behandlung bort wohl zufrieden war.

Eine infamere Luge vollende, ale bie, bag ich dem Direftor der Unftalt wegen diefer Frau gebrobt batte, fann es nicht geben.

Wenn die Ausfagen in jenem Buch von Frau G. felbft berrühren, fo muß fie wieder in ihren Wahnfinn verfallen fenn.

Dberachern, den 13. Juli 1851

J. Müfter.

D.938. In ber Perber'ichen Buchhand= lung in Rarisruhe ift fortwährend gu

Radowik, Rene Gespräche

aus der Gegenwart über Staat und Kirche.

2 Theile, brofdirt, 3 fl. 36 fr. NB. Beftellungen von auswarts, die wir fo-fort burch die Boft, unter Rachnahme bes Betrage, expediren, erbitten wir une franto.

Das frühere Bert beffelben Berfaffers: "Gefpräche aus der Gegen: wart über Staat und Rirche," 4te Auflage, Ein Band, broschirt, Preis 2 fl. 24 fr.,

ift ebenfalls fortwährend bei une vorräthig. Gerner ift burch uns gu beziehen:

Joseph von Radowitz, wie ihn feine Freunde fennen. Brief

eines Richtbeutschen in bie Seimath. (Manuffript.) 50 Geiten 8., brofdirt, 24 fr. Berber'iche Buchhandlung

in Rarlsrube. D.940. Geit 1. Juli erfcheint im Berlage bes Bibliographischen Inftitute in Silbburghaufen all-

Allgemeine Gerichts: zeitung

für Deutschland im Duartalpreife von nur 11/2 Bulben rhein.

flütte Blatt wird fich nicht nur ben beutiden Berichtsbeamten und Abvofaten unentbehrlich machen, fonbern auch jeden andern gebilbeten Lefer burch feinen eben so anziehenden, als instruktiven Indali in ein Gebiet führen, das bisher nur Benigen er-schlossen war; — wir meinen: die Welt der Verbrechen und die Labyrinthe

der Gerechtigkeit. Die fleine Musgabe fur Die Allgem. Berichts-Beitung wird feinen Abonnenten gereuen.

Beftellungen beforgt M. Bielefeld in Rarlsrube, bei welchem auch Probeblätter gratis zu erhalten find.

Sücherversteigerung. D.910. [2] 1. Mein neuefter, fehr reichhaltiger Ratalog ift, 9 Bog. fart, in Karlorube bei ber G. Braun'iden Sofbudhandlung gratis ju haben, und wird fich berfelbe von felbft em-

> Sr. Lämmlin, Antiquar in Schaffhaufen.

D.937. Samburg. Anzeige. Unterzeichneter beehrt fich hierburch, fein Bureau

Cheatergeschäfte aller Art gur geneigten Beachtung ju empfehlen, und ber-fpricht bei Ausführung von Auftragen Die reellfte, promptefte und billigfte *) Erefution. Gleichzeitig

erlaubt er fich, bie bon ibm berausgegebene Damburger Theater-Chronik (2 Hrn. gr. Folio wöchentl. pr. Poft 4 Br. Thir. jabri., bireft unter Rreugband 5 Br. Thir.), beren funftlerifche Stellung wohl in ber Runftwelt binlanglich befannt ift, beftens gu empfehlen. Probenummern werden ftete bereitwillig gratis ausge-

Ferner die ergebene Angeige, bag ibm laut Be- fanntmachung vom 14. Juni b. 3. von ber refp. Direktion ber vereinigten Theater

die alleinige Agentur für bieselben übertragen worben ift, und bag unter bem 20. Juni ber Berr Direttor Damm bem Unterzeichneten gleichfalls

die alleinige Agentur für bas Stadttheater ju Altona und bas Aftien-theater in St. Pauli bier überwiefen hat. Endlich gur Berhutung von Migverftanbniffen bie Benach-richtigung an alle refp. Intereffenten, bag

kein Cheater-Gelchaftsburean außer dem feinigen am hiefigen Orte exiftirt. Als Abreffe wolle man gefälligft bie Unterschrift

bes Unterzeichneten benügen. Samburg, ben 20. Juni 1851. G. M. Sadie.

*) An Agenturgebühren find zu zahlen von 200 Pr. Thirn., 1 %, 300, 11/2 %, 400, 2 %, 500, 21/4 %, 600, 21/2 %, 700, 21/2 %, 800, 23/4 %, 900, 3 %, 1000, 31/2 %.

D.935. [3] 1. Karleruhe. Rommisstelle.

In ein Spezerei= und ital. Waarengeschaft wird ein tüchtiger Rommis gefucht. Derfelbe muß ein gewandter Berfaufer

fenn, die Buchhaltung verfteben, und gut franzöfisch sprechen, auch englisch ift wünschens=

Portofreie Unerbieten nimmt bie Expedition ber Rarleruber Zeitung entgegen unter Chiffer D.935.



D.937. [3]1. Rarisrube. Baufer:Berfauf.

Un ber iconften und Sauptftrage in Freiburg i. B. find 1 zweifiodiges und 3 brei-flodige, maffin von Stein gebaute Saufer, wegen Beggug, unter billigen Bebingungen gu vertaufen. Rabere Ausfunft ertheilt die Expedition ber Karls-Diefesbon ben bedeutendften Rriminaliften unter- | ruber Zeitung auf frantirte Briefe.

D.838. [4]1. Baben = Baben. Bildungsanstalt für die weibliche Jugend, von Dr. Georgens in Baden - Baden.

Diese Anftalt firebt bie gange weibliche Bilbung von bem garteften Alter bis hinauf gu selbififfan-biger Berufdreife in en twickelnbergiebender Beise allseitig in Aussubrung gu bringen. Plan und Bebingungen ber Aufnahme find auf gefällige Anfragen zu empfangen in Karleruhe bei herrn Gartenbireftor Megger, Berrn Geb. Finangrath Comitt und ber Solgmann'iden und Berber-iden Buchhandlung, in Baben bei herrn Bantier Muller und bem Direftor ber Anftalt.

D.909. [3]1. Rubolftabt. Dankfagung für bie

Medical - Invalid et General - Life-Assurance Society.

Lebensversicherungs = Gesellschaft für Gesunde und Kranke

in London und Frankfurt a. M. Die obige Gefellichaft bat feit bem Jahr 1846, wo fie guerft begann, in Deutschland Geschäfte zu machen, durch bie hiefige Dauptagentur bereits ungefähr 10,000 Ehlr. an bie Sinterbliebenen ber bei ihr Berficherten begablt, und zwar zum großen Ebeil unter Umftanben, unter benen bie übrigen Unftalten ftatutenmäßig bie Zahlung hatten ver-

Reuerdings aber hat biefe Gefellschaft bier wie-berum einen Fall ausbezahlt, in bem bie befonde-ren Bortheile biefer Anftalt recht beutlich ins Auge fpringen; nicht nur war ber Berficherte nämlich gur Beit, wo die Berficherung abgeschloffen wurde, in einem Gesundheitszuftand, ber die Annahme bei einer Anffalt, die nur Gefunde annimmt, unmög-lich gemacht hätte, fondern er ftarb auch unter Berbaltniffen, unter benen alle andern Gefellschaften ihren Statuten gemäß nicht hatten gablen fonnen. Außerbem war in biefem Fall ein Formfehler begangen worben, ber bie Richtigfeiterflarung ber Police, wenn man fich nur an ben Buchftaben bes Bertrage gehalten haben murbe, gerechtfertigt batte; allein auch biefen gehler versuchte bie Befellichaft nicht zu ihrem Bortheile geltend zu machen, fondern gabite bie verficherte Gumme von 2000 Thalern, ju beren Erhebung ich beauftragt mar, ohne irgend welche Schwierigfeit, was allgemeine Unertennung verdient.

Rubolftabt, im Juni 1851. 3. DR. Baner, Fabritbefiger.

Omnibusfahrten durch's D.899.[3]1. Kinzigthal

Offenburg nach Bolfach u. Rip: poldsau und von da zurück.



Schon oft murbe es von Seite bes reifenben Publifums als ein Mifftand bezeichnet, bag bie aufwärts Reifenden bisher erft um bie Mittagezeit Gelegenheit gur Abreife ins Ringigthal mittelft ber Omnibusturfe fanben.

Befonders unangenehm murbe biefer Umfand Denjenigen, bie mit ben letten Gifenbahnzugen in

Offenburg ankamen, um am folgenden Tag bie Reise durchs Kinzigthal fortzusehen.
Um nun auch in dieser Beziehung den Bunschen bes Publikums zu entsprechen, hat die Gesellschaft beschlossen, einen weitern, britten Bagen *) furfiren gu laffen, wodurch eine allgemeine Abanderung ber Bagenfurse nothwendig wird, die durch folgendes ihre nunmehrige Bestimmung finden: 1) Bon Wolfach (Nippoldsau) nach Offen=

burg. Erfter Bagen. Abfabrt in Bolfach : Morgens fruh 31/2 Uhr, Anfunft in Offenburg bor Abgang bes zweiten

Bahnjugs. 3 weiter Bagen. Ubfahrt in Bolfach bei Untunft bes Bagens von Rippoldsau Morgens 7 Ubr, Anfunft in Offenburg vor Abgang bes britten Bahnzugs.

Dritter Bagen. Abfahrt in Bolfach: Rachmittags 1 Uhr. Untunft in Offenburg bor Abgang bes fünften Bahnzugs.

2) Bon Offenburg nach Wolfach und Rip= poldeau. Erfter Bagen. Abfahrt in Offenburg: Morgens fruh 4 Uhr.

3 weiter Bagen.
Ubfahrt in Offenburg: Nachmittags 1 Uhr (viefer Bagen fährt bis Rippoldsau);
Oritter Bagen.

Abfahrt in Offenburg: Abends 41/2 Uhr. Schließlich wird bemerft, bag täglich ein Omnibus bon Schramberg in Bolfach ankommt und wieber gurudfebrt.

Durch biefe Regulirung ber Dmnibusturfe merben bie Anzeigen in ben Berzeichniffen ber großt. Eisenbahn-Direttion über bie Bahnzuge, foweit fie bie Ringigthaler Omnibusturfe betreffen, gurud=

*) Bom 20. b. M. an. Die Ringigthaler Omnibus: gefellschaft.

D.890. [2]2. Pforgheim. Schleifmaschine ju verkaufen.

Eine beinahe noch gang neue, gufeiferne Schleifmaschine mit eifernem Schwungrab, eifernem Trog gu ben Schleiffteinen in bolger= nem Geftell, Seifernen Aren, 8 Schleiffteinen, und mehr als 30 Polirscheiben, für Deffer= schmiebe besonders tauglich, bat zu verfaufen und ist dieselbe täglich einzusehen bei

Johann Roller, Feilenhauermeifter in Pforzheim.

D.936. [3]1. Rarlerube. Guts:Verkauf.

3n einer ber iconften und beften lagen bes Grofherzogthums Baben, ganz nahe bei Freiburg und ber Gifenbahn-Station, ift ein arrondirtes Landgut, mit eigener Gemar-fung, von 200 Morgen, bestehend in Balbungen, Aedern, Biesen und Reben, woselbft bie vorzug-lichften Beine gezogen werben, wegen Beggug unter sehr annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Auf Berlangen fann auch ein zwei- ober breiftödiges, maffiv gebautes Daus in Freiburg bagu gegeben werben. Rabere Auskunft ertheilt bie Expedition der Karlsruher Zeitung auf frankirte

Wihle-Berpachtung. Donauefdingen. Die berricaftliche' Stadtmuble gu

Sufingen, mit einem Gerb - und brei Mablgangen nebft Reibe und Beimuble, befonders fiebenbem Scheuer- und Stallgebaude, und 12 Ruthen Sausgarten, wird
Samftag, ben 19. Juli I. 3.,
Rachmittags 2 Uhr,
im Birthehaufe jum Ochsen in Sufingen wieder-

bolt auf 15 3abre in Zeitpacht verlieben werben, wovon man bie Liebhaber mit bem Bemerten in Renntniß fest, bag bie Berpachtungsbebingungen ingwischen babier eingefeben werben tonnen.

Donaueschingen, ben 6. Juli 1851. Fürftliches Rentamt.



D.880. [3]2. Fiebingen. Mühle=Verpach=

Um Montag, ben 11. Auguft 1851, Rachmit-2 Ubr, läßt Unterzeichneter gu Flebingen bie bem Bilbelm Kolreuter geborige Erblebenmuble in Blebingen, worin eine eiferne Delpreffe, Gyps-

muble und panfreiben, und gur Beit ein Dabl-

und Schälgang fich befinbet, nebft ben bagu ge-borigen Detonomiegebauben auf 3 bis 6 Jahre, von Michaeli 1851 an, verpachten, wobei zugleich ein Bertaufeverfuch gemacht wirb.

Der Steigerer bat fich mit Bermögens- und Leumundezeugniffen auszuweisen. Die Pacht : und Steigerungsbedingungen fonnen eingefeben merben bei,

Bretten, ben 8. Juli 1851,

Apothefer Salzer. D. 755.[3]2. Nr. 2732. Gernsbach. The state of the s Mühle= und Gü= terversteigerung. Die Erben ber bas hier verftorbenen Mul-

Ier Unton Goneiber'ichen Cheleute laffen ber Erbtheilung wegen

Mittwoch, ben 30. Juli, Bormittage 9 Uhr, auf bem Rathhaufe bahier nachbeschriebene Reali-

taten öffentlich ju Gigenthum verfteigern, als: I. Eine zweifiodige Behaufung mit einer Dabl-muble von 3 Mablgangen und einem Schalgang im untern Stod, nebft befonbere ftehender Scheuer und Stallung an ber Murg, neben Beugichmieb Betel und ber Murg, und besonders fiebenbem Reller mit Uebergebaube und an folden angebauten Schweinftällen; ferner ein Gartchen und bie fogenannte Borthinfel, hinter ber Duble liegenb.

II. Ungefahr 23 Morgen Balbung, ber Mangensberg genannt, neben Schneiber Rugel's Bittime, bem Gernsbacher Stadtwald und ber Schlofftraße gelegen. III. 2 Biertel 13 Ruthen Wiesen im Klingelberg,

neben fich felbft und bem Beg. Auswärtige Steigerer haben fich mit legalen Bermogenszeugniffen zu verfeben. Die Bedingungen fonnen babier eingefeben

merben. Gernsbach, ben 4. Juli 1851. Großh. bab. Amtereviforat.



Bollrath. D.756. [3] 2. Nr. 2733. Gernsbach. Gafthaus = Versteige= rung.

Auf Antrag ber Bittme bes wirths Xaver Grös und bes Bormunbicaftsbei-

fanbed wirb am Montag, ben 28. b. M.,

Rachmittags 2 Uhr, bas zur Berlaffenschaftsmaffe gehörige Wohnhaus mit der Realschilbgerechtigkeit "zum Goldenen Ab-ler" bahier im Sause selbst öffentlich versteigert,

wogu bie Liebhaber eingelaben werben. Diefes Gafthaus befteht aus zwei Stodwerten mit angebauter Scheuer und Stallung, auf 12 Ruthen Sausplas, ift in ber Mitte ber Stadt, auf bem Martiplage, vornen und hinten bie Allmend-gaffe, für ben Geschäftsbetrieb febr gunftig ge-legen.

Der Aufzug tann am 30. Oftober b. 3. gefcheben. Auswärtige Steigerer haben fich mit beglaubigten Bermögenszeugniffen auszuweifen. Gernebach, ben 4. Juli 1851.

Großb. bab. Amtereviforat. Bollrath.

D.923. Mr. 24,829. Staufen. (Befannt= madung und Kahnbung.) 3. U. S. gegen Martin Saufer von Griesheim, wegen Berwunbung, wurde burch Urtheil großt. Oberhofgerichts vom 24. v. Mis. bas Erkenntniß großt. Hofgerichts vom 24. September v. 3. mit der Modifita-tion beftätigt, daß an die Stelle der gegen ben An-geschuldigten erfannten Zuchthausstrafe eine Ar-beitshausstrafe von acht Monaten zu treten habe.

Diefes wird bem flüchtigen Angeschuldigten biemit eröffnet. — Bugleich wird bie Fahndung auf ben Angeschuldigten (Karleruher Zeitung bom 1. Rovember v. 3.) wieberbolt. Staufen, ben 9. Juli 1851. Großh. bab. Begirtsamt. Retterer.

D.889. [3]2. Rr. 12,894. Beinbeim. (Aufforberung.) Die Ronffription pro 1851 betr.

Die Ronffriptionspflichtigen Friedr. Lubw. Rilian von Beinheim, 2.-Rr. 16, Peter Beisbrob von ba, 2.= Rr. 42, und Johann Philipp Regler von ba, 2.= Rr. 56 welche bei ber Mushebung nicht erschienen find, werben hiermit aufgeforbert, fich

binnen 6 Bochen babier ju ftellen, wibrigenfalls fie als ungeborfam bes Staatsbürgerrechts verluftig erflart und in bie gefetliche Strafe perfällt merben murben.

Beinbeim, ben 10. Juli 1851. Großh. bab. Begirfeamt. v. Zeuffel.

D.897. Nr. 14,239. Billingen. (Aufforberung.) Ranonier Jofeph Reutum von Billingen hat fich unterm 5. b. Dies. aus feiner Garnifon entfernt. Derfelbe wird aufgeforbert, fich binnen 6 Bochen

entweber beim Kommando bes großh. Artillerieregimente ober babier ju ftellen und über feine unerlaubte Entfernung fich au verantworten, wibri-genfalls er vorbehaltlich feiner perfonlichen Be-ftrafung fur ben Betretungefall in bie gefestiche Strafe von 1200 fl. verfällt und bes Staats- und Gemeinbeburgerrechts verluftig erflart werben foll. Billingen, ben 11. Juli 1851. Großh. bab. Begirtsamt.

Berteric. vdt. Fath.

D.915. Nr. 22,073. Brudfal. (Aufforberung.) Dem Michael Sugelfieber und ber Ratharina Remele von Zaifenhausen wurben bei ihrer Berhaftung folgenbe am Dienftag, ben 17. b. Dis., auf bem hiefigen Jahrmartte entwendete Gegenftanbe abgenommen: 1) zwei gang gleiche fowarzbaumwollene Frauenhaletucher mit blauen Streifen und Franfen; 2) eine aus einer Dufchel gefertigte Schnupftabatsbuchfe; 3) eine Sandhar-monita mit 3 Rlappen; 4) eine blecherne Dellampe; 5) 36 Stud hembinopfchen, auf blauem Papier aufgenabt; 6) 36 Stud bitto auf grunem Papier 7) brei Strange blaue Strickbaumwolle, jeweils ein Biertel; 8) eine Rolle Refielbanber. Da bie Eigenthumer bisher nicht ermittelt werden konn-

ten, fo werben folde hiemit aufgeforbert, ihr Gi-

innerhalb 14 Tagen geltend gu machen, wibrigenfalls biefe Gegenftanbe perfauft merben.

Bruchfal, ben 1. Juli 1851. Großh. bab. Dberamt.

D.898. Rr. 13,652. Bertheim. (Fahn-bungegurudnahme.) Der Reiter Job. Evangelift Bobler von Bertheim bat fich bei feinem Rommando fiftirt, weghalb bie gabnbung gegen ibn gurudgenommen wirb.

Bertheim, ben 3. Juli 1851. Großh. bab. Stadt- und Landamt. B. B. b. A. B.: Stein.

D.925. Rr. 21,175. Freiburg. (Fahnbungs-gurudnahme.) 3. U. S. gegen Erwin Schach-ner von Bensheim, wegen Raubmords. Nachbem Schuhmachergesell Johann Eiche von Hohened und Müller Ludwig Bernhard von Dettingen ermittelt wurden, nehmen wir, in Bezug auf diese, unfer Ausschreiben vom 27. Mai b. 3., Ar. 16,499, gurud. Freiburg, ben 10. Juli 1851. Großb. bab. Stadtamt. b. Dennin.
D.924. Ar. 24,870. Staufen. (Fahnbungs-

gurudnahme.) Da Jofeph Gaftiger von Rrogingen eingeliefert wurde, fo nehmen wir bas Aus-ichreiben vom 28. Marz b. 3. gurud. Staufen, ben 7. Juli 1851.

Großh. bab. Begirteamt. Retterer. vdt. Schid.

D.907. Rr. 11,319. Engen. (Sahnbungs: gurudnahme.) 3. u. s.

gegen ben Golbaten Mathaus Suber bon Bargen,

wegen Desertion.
Das bieffeitige Fahnbungsschreiben vom 10. 3anuar d. 3., Rr. 357, gegen Solbat Matha Huber
wird zurückgenommen, da sich berselbe gestellt hat. Engen, ben 10. Juli 1851.

Großb. bab. Begirtsamt. Dr. Shep. D. 916. Rr. 23,401. Müllheim. (Fahnbungegurudnahme.)

3. It. S. gegen Sofeph Landus von Steinenftabt,

wegen Berwundung. Nachdem der Angeschuldigte sich dahier gestellt hat, wird das Ausschreiben der Fahndung und Ber-mögensbeschlagnahme vom 21. v. N. hiemit zurück-

Müllbeim, ben 9. Julí 1851. Großb. bab. Bezirksamt. B. Kapferer.

D.866.[3]2. Ar. 22,228. Sädingen. (Strafertenntnis.) Mit Bezug auf die dieffeitige Aufforderung vom 17. April b. 3. wird ber Reiter vom 1. Reiterregiment, Michael Zumteller von Rutt, als Deferteur in eine Strafe von 1200 fl. verfällt und bes babifchen Staatsbürgerrechts für perluftia erflärt.

Gadingen, ben 4. Juli 1851. Großh. bab. Bezirtsamt.

Peiber.

Reiber.

Leiber.

D.918.[2]1. Rr. 17,090. Schweßingen.
(Straferkenntniß.) Rachdem sich der ledige Philipp Jäger von Sedenheim auf die öffentliche Aufforderung vom 6. v. M., Rr. 14,145, nicht gestellt hat, so wird derselbe andurch als böslich ausgetretener Unterthan seines Gemeindebürgerrechts für verstußig erklört, und in die durch 8. 3 des Ges für verluftig erflart, und in bie burch §. 3 bes Gefeges vom 5. Oftober 1820 bestimmte Bermögensftrafe, fowie in bie erwachfenen Roften verurtheilt.

Schwetingen, ben 12. Juli 1851. Großh. bab. Bezirksamt. Dilger.

D.928. Rr. 14,419. Billingen. (Erkennt-nis.) Mathias Frei von Ueberauchen hat fich auf bie biesteitige Aufforderung vom 15. März b. 3., Rr. 4888, nicht gestellt.

Derfelbe wird bon ben in bem Gefet bom 5. Ottober 1820, Reg.Bl. Rr. 15, bezeichneten Bermögenenachtheilen getroffen und bee Staate- und Gemeinbeburgerrechte verluftig erflart.

Billingen, ben 12. Juli 1851 Großh. bab. Begirtsamt.

D.927. Rr. 14,418. Billingen. (Erfenntnif.) Bernhard Baumann von Dauchingen, Matthias Rottler von Rlengen, Dionpfius Dirt bon Heberauchen, und Baptift Reich von Durrbeim haben fic auf bie bieffeitige Aufforderung vom 7. Dezember v. 3., Rr. 18,723, nicht geftellt. Diefelben werden von ben im S. 3 bes Gefeses

bom 5. Ottober 1820, Regierungebl. Rr. 15, geichneten Bermögenenachtheilen getroffen und bes Staats = und Gemeindeburgerrechts verluftig er-

Billingen, ben 12. Juli 1851. Großh. bab. Begirtsamt.

D.931. Rr. 18,811. Zauberbifcofebeim. Erfenntnig.) Unbreas Baunach von Großrinberfeld, welcher fich auf bie bieffeitige Aufforberung bom 18. Februar, Rr. 5066, nicht gestellt bat, wird bes Staatsburgerrechts für verluftig erflart. Zauberbifchofebeim, ben 9. Juli 1851.

Großh. bad. Bezirteamt. Rutb.

vdt. Brid. D.921. Rr. 15,291. Doffirch. (Befannt= madung.) 3. G. großb. Generalftaatstaffe in Karleruhe gegen ben ehemaligen Pfarrer Ganter von Doffirch, Forberung betreffend, wird bas bei ber Intertalarverrechnung ju Bolfertshaufen mit Befchlag belegte Guthaben bes Beflagten ber Rlagerin an Bablungeftatt jugewiefen, nachbem er biefe innerhalb ber anberaumten grift nicht befriebigt bat; wovon er biemit benachrichtigt wirb. Doftirch, ben 9. Juli 1851. Großt. Begirteamt.

D.913. Rr. 14,889. Balbfird. (Unbebing ter Bablungebefehl.) 3. G. großt. General-ftaatstaffe gegen ben gewefenen Schriftverfaffer Reich von Buchholz, Forberung betr., wird bem

giebungeweife 42,765 fl. 3 fr., in Frift von 14 Tagen | bei Zwangevermeibung an Klägerin zu bezahlen. Balbfirch, ben 7. Juli 1851. Großt, bab. Bezirksamt.

D.926. Rr. 13,511. Schopfheim. (Bebing.

ter Zahlungsbefehl.)

In Sachen Ernft Friedrich Grether in Bafel

gegen Bartlin Grether, Müller von hier, 3. 3. in Nordamerika, Forderung von 736 fl., verzinst.

bom 1. Marg b. 3., betr. Der Betlagte hat binnen 8 Tagen ben Rlager gu befriedigen, ober zu erflaren, bag er gerichtliche Berhandlung verlange, ale fonft auf Rlagere Un-rufen biefe Forberung ale jugeftanden ertlart wirb. Bugleich hat ber Beflagte in gleicher Frift einen bier wohnhaften Gewalthaber gu bestellen, ba fonft alle weitern Berfügungen und Ertenntniffe nur am Gipungeorte bes Gerichts angeschlagen werben.

Schopfheim, ben 8. Juli 1851.
Großt, bab. Bezirksamt.
Lacofie.
vdt. A. Robinger, A. j.
D.919. Ziv.-H.-S.-G.-Rr. 5849. III. Senat. Freiburg. (Berfallenertlarung.) In Sachen ber Meldior 3mhof Gobne in Bafel und Streit-

ber Melchior Impof Sohne in Basel und Strett-genoffen, Kläger, Appellaten, gegen Joseph Maier von Thiengen, Beklagten, Appellanten, Forderung, nun Ganteröffnung betreff., wird auf Antrag des Anwalts der Kläger die vom Beklagten, Appellanten, gegen das dieffeitige Ur-theil vom 4. April d. J. angemeldete Oberappella-tion wegen versäumter Beschwerdeausstellung und Einsührung für verfallen erklärt; was dem Beklag-ten Angellanten das Kücklie ist aus biesem Bege ten, Appellanten, ba er flüchtig ift, auf biefem Bege eröffnet wirb.

Berfügt Freiburg, ben 7. Juli 1851. Großh. babisches Hofgericht bes Oberrheinkreises. Litsch gi.

D.933. Rr. 13,577. Schopfheim. (Bor-In Sachen ber Anna Maria Lais von Fahrnan labung.)

gegen ihren Ehemann Frig Glün fin von ba, Ehescheidung betr. Die Klägerin reichte unterm 28. April d. J. eine

Chefcheibungeflage ein, wornach ihr Chemann, ber Betlagte, feit feiner Berbeirathung ben 9. Dezember 1839 fein Bermögen von etwa 4000 fl. burch-gebracht und Schulden halber fie boslich verlaffen und feit 6 Jahren feine Nachrichten mehr von fich gegeben habe. Er fep in Algier Golbat geworben

und mahricheinlich umgefommen. Die Klägerin bittet, bas eheliche Band zwifden ibr und ihrem Chemanne für aufgelöst gu erflaren. Rad 2.R.S. 232 a, 241 ff., und 64 ber Cheorb-

nung werden beibe Theile auf Donnerftag, ben 14. August b. 3., früh 10 Uhr, hieher vorgeladen, der Bektagte mit dem Bedroben, baß bei seinem Ausbleiben nach Aktenlage erkannt murbe.

Bugleich bat ber Beflagte bis babin, wenn er nicht felbft erfceinen fann, einen bier wohnenben Gewalthaber aufzuftellen, wibrigenfalls fonft alle fünftigen Berfügungen und Erfenntniffe mit ber gleichen Wirtung, als wenn fie bem Beflagten felbft eingehandigt murben, im Gipungeorte bee Gerichts angeschlagen werben. Schopfheim, ben 3. Juli 1851.

Großh. bab. Bezirtsamt.

Lacofte. vdt. Ropinger, A. j. D.872. Rr. 24,577. Donaueschingen. (Aufforberung.) Der lebige Magnus Bolf von Sochemmingen, welcher fich im Jahr 1832 nach Siegereborf bei Bien begeben und feit 1833 feine Radricht von fich gegeben bat, wird aufgeforbert,

binnen Jahresfrift fich zu melben und fein unter pflegschaftlicher Ber-waltung fiebendes Bermögen von 500 fl. in Empfang ju nehmen, widrigenfalls er für verschollen ertlart und bas Bermögen ben nächften erbberechtigten Bermandten gegen Rautionsleiftung in für-

forgliden Befit übergeben wurbe. Donauefdingen, ben 9. Juli 1851. Großb. bab. Begirtsamt.

D.912. [3]1. Rr. 6408. Stodach. (Erbvor-ladung.) Der Bruder bes am 19. Dezember 1850 verftorbenen Konrad &necht von Mimmenhaufen, gewesenen Stadtpfarrers zu Nach, Joseph Anton Rnecht, und bie beiben Bruderefinder Agatha Anecht und Dominitus Anecht, fammlich von Mimmenhaufen, ober beren etwaige Rachtommlinge, beren jegiger Aufenthalt unbefannt ift, wer-

ben hiemit aufgefordert, fich binnen 4 Monaten dahier zu melben, widrigenfalls ber Bermögensnachlaß ihres obgenannten Bermandten lediglich Denjenigen wird jugetheilt werben, welchen er gufame, wenn fie, bie Borgelabenen, gur Beit bes Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewefen maren.

Stodad, ben 5. Juli 1851. Großb. bad. Amtsrevisorat. Dienstverweser C. Mamer.

D.875. [3]1. Rr. 13,796. Schonau. (Schulbenliquibation.) Gegen Landwirth Dichel Maier von Stup haben wir Gant erfannt und Tagfabrt jum Schulbenrichtigftellungs = und Boraugeverfahren auf

Dienftag, ben 5. Muguft b. 3., früh 8 Uhr.

anbergumt. Mue Bene, welche aus mas immer für einem Grunde Unfpruche an Die Gantmaffe machen wollen, werben hiermit aufgeforbert, folde in ber angefesten Tagfahrt bei Bermeibung bes Ausschluffes von ber Gant, perfonlich ober burch gehörig Bevollmächtigte, ichriftlich ober mundlich anzumelben und zugleich die etwaigen Borgugs- oder Unterpfanderechte gu bezeichnen, bie ber Unmelbenbe geltend machen will, mit gleichzeitiger Borlegung ber Beweisurfunden ober Antretung bes Beweifee mit andern Beweismitteln.

Bugleich wird in biefer Tagfahrt ein Daffepfleger ernannt und Borg- und Nachlagvergleich ver-fucht, und werden in Bezug auf Borgvergleich und Beflagten aufgegeben, ben burch rechtsträftiges ger ernannt und Borg- und Nachlafvergleich versurtheil vom 17. Marz b. 3., Rr. 5587, ausge- fucht, und werden in Bezug auf Borgvergleich und sprochenen Schabensersat von 3,000,000 fl., be- Ernennung bes Maffepflegers und Glaubigeraus-

fouffes bie Richterscheinenben als ber Debrheit ber Erschienenen beitretend angefeben. Schonau, ben 9. Juli 1851.

Großh. bab. Begirteamt.

Ganfeblum. vdt. Reffer. D.887. Nr. 21,771. Bruchfal. (Schulben-liquidation.) Ueber das Bermögen ber Franz Joseph Bolf'ichen Cheleute von Untergrombach haben wir Gant erfannt und Tagfahrt gum Richtigstellungs- und Borzugsverfahren auf Freitag, ben 22. August b. 3., früh 8 Uhr,

anher angeordnet. anher angeordnet.
Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse machen, werden ausgesordert, solche in der Tagsabrt, bei Bermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Borzugs oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Untertung des Remeises

Antretung bes Beweifes. In derfelben Tafahrt wird ein Maffepsleger und Glaubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nach- lasvergleich versucht, und sollen in Bezug auf biese Ernennungen, sowie den Borgvergleich, die Richterscheinenden als ber Mehrheit ber Erfchie-

nenen beitretend angesehen werben. Bruchsal, ben 8. Juli 1851. Großh. bab. Dberamt.

v. Berg.
D.888. Rr. 21,286. Bruchfal. (Schulbensliquidation.) Ueber bas Bermögen bes Badersmeifters Karl Beilbacher in heibelsheim haben wir Gant erfannt, und Tagfahrt jum Richtig-

ftellungs - und Borgugeverfahren auf Montag, ben 25. Auguft b. 3., früh 8 Uhr, auf bieffeitiger Gerichtstanglei angeordnet. Alle Diejenigen, welche Ansprüche an die Gant-maffe machen, werden aufgefordert, folche in ber Tagfahrt, bei Bermeibung bes Ausschluffes von ber Gant, perfonlich ober durch geborig Bevollmäch-tigte, schriftlich ober mundlich anzumelben, und zugleich die etwaigen Borzugs- ober Unterpfands-

rechte zu bezeichnen, mit gleichzeitiger Antretung bes Beweifes mit anbern Beweismitteln. In berfelben Tagfahrt wird ein Daffepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Rachlagvergleich versucht, und sollen in Bezug auf biefe Ernennungen, sowie ben Borgvergleich, bie Richterscheinenben als ber Mehrheit ber Erschiene-nen beitretend angesehen werden.

Bruchfal, ben 2. Juli 1851. Großh. bab. Dberamt.

b. Berg. D.930. Nr. 30,562. Mosbach. (Schulden-liquidation.) Johann Georg Schmitt mit Familie, sodann Daniel Schreier von Unterscheff-

leng wollen nach Amerifa auswanbern. Bur Liquidation ihrer Schulben wird Tagfahrt auf

Mittwoch, ben 23. b. Mis., Morgens 8 Uhr, auf hiefiger Amtskanzlei angeordnet, wo etwaige Ansprüche gegen fie unter bem Bedroben geltend ju machen find, daß fie fonft spater nicht mehr berud-

fictigt werben könnten. Mosbach, den 12. Juli 1851. Großb. bad. Bezirksamt.

Bulfter. vdt. Gifenbut. D.870. Mr. 24,913. Donauefdingen. (Mus. folugertenninis.) Die Gant bes Sebaftian Daier

von Fürftenberg betreffenb.

Diejenigen Glaubiger, welche ihre Forberungen in ber heutigen Tagfahrt nicht angemelbet haben, werben anmit von ber vorhandenen Daffe ausge-

Donaueschingen, ben 8. Juli 1851. Großb, bab. Bezirksamt.

D.904. [2]1. Rr. 24,892. Balbobut. (Aus-oflugertenntnis.) Diejenigen, welche in ber beutigen Tagfahrt ihre Forberungen in der Gantfache bes Safners Laver Teufel von Dangftetten nicht angemelbet baben, werben hiermit bon ber Daffe ausgeschloffen.

B. R. B. Walbshut, ben 3. Juli 1851. Großh. bab. Bezirksamt.

A dert. D.903. Rr. 24,976. Balbshut. (Aus-fclugerfenntnis.) Diejenigen, welche ihre Ansprüche an die Gantmaffe bes verftorbenen Martus Silpert von Dietlingen beute nicht angemelbet haben, werben hiermit bon ber Daffe ausgefoloffen.

B. R. B. Baldshut, ben 7. Juli 1851. Großh. bad. Bezirksamt. A ch er t. D.894. Rr. 25,381. Lahr. (Entmündi-

gung.) Karoline Aberle, ledig, von Lahr, wurde wegen Geiftesichmache entmundigt, und Zinngie-Ber Lehmann von bier als Bormund für biefelbe ernannt und verpflichtet; was hiermit verfundet

Labr, ben 5. Juli 1851. Großh. bab. Dberamt.

D.914. Rr. 16,828. Bretten. (Munbtobt-ertlarung.) Peter Saag von Flebingen wirb wegen Trunffuct und Bermogensverichwendung im erften Grad für mundtobt erflart, und für ibn ber Burger und Landwirth Frang Joseph Steible von bort als Auffichtspfleger bestellt, ohne beffen Mitwirfung er bie im L.S. 5. 513 genannten Rechtsgeschäfte gultig nicht eingeben fann. Bretten, ben 11. Juli 1851. Großb. bab. Begirtsamt.

Flab.

vdt. 2B. Bittemann. D.922. St. Blafien. (Erledigte Attuardftelle.) Bei bieffeitigem Amt ift bie Stelle eines Attuars mit 350 fl. Gehalt nebft Accidengien auf 1. Oftober b. 3. in Erledigung getommen.

Diejenigen regipirten Aftuare, Die folche gu erhalten wünschen, wollen unter Borlage ihrer Beugniffe fich bei bem Unterzeichneten melben. St. Blaffen, ben 11. Juni 1851.

Großh. bab. Bezirteamt. Betel. vdt. Riefer, Aft.

Drud ber G. Braun'iden Sofbudbruderei.